

Beschlussvorlage VV-05/18

der 58. Verbandsversammlung am 22. August 2018
(zu TOP 8 d)

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2016

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer 58. Sitzung am 22.08.2018 Folgendes beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2016 vom 31.07.2017 mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 130.205.50 EUR und einem Eigenkapital von 0 EUR und einem Jahresergebnis von 0 EUR wird festgestellt.**
- 2. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 28.11.2017 einschließlich Anlagen wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.**
- 4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.**
- 5. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.**

Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung und der Festlegung des Vorstandes auf seiner 123. Sitzung am 16.11.2016 (Festlegung 4/VS 123/2016) übernimmt der Landkreis Nordwestmecklenburg die Rechnungsprüfung des Regionalen Planungsverbandes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Der Jahresabschluss 2016 wurde im Zeitraum 18.09.2017 bis zum 29.09.2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg geprüft. Der Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem das Rechnungs-

wesen, die Buch- und Kassenführung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses obliegt, hat zur Prüfung des Jahresabschlusses am 27.11.2017 Stellung genommen.

Mit Datum vom 28.11.2017 (Posteingang Geschäftsstelle 04.12.2017) wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 mit allen vorgeschriebenen Anlagen übersandt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat mit Ausnahme der folgenden Feststellungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt:

- Entgegen § 34 GemINO-Doppik i.V.m. § 28 GemHVO-Doppik verfügt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg über keine Dienstanweisung zum Rechnungswesen. Bereits seit Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird auf diesen Mangel hingewiesen (Ziff. 2.2, S. 7).
- Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim lag im Haushaltsjahr 2016 nicht rechtskräftig vor (Ziff. 2.3,1 S. 8).
- Die Formvorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung (KV M-V § 60 (6) Satz 3 und KV DVO) des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, über die Entlastung des Verbandsvorstehers und über die Haushaltssatzung 2016 wurden nicht eingehalten (Ziff. 2.2, S. 7).
- Der 1. Stellvertreter des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim unterzeichnete Zahlungsanordnungen, obwohl er dazu nicht berechtigt war (Ziff. 2.2, S. 7).

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Ergebnisse des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und die Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurden auf der zweiten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2017 vorgestellt und diskutiert. Die Ausschussmitglieder legten auf der Sitzung einstimmig Folgendes fest:

- Eine Finanzdienstanweisung für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg soll zeitnah durch den Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim erarbeitet werden. Sie soll explizit die Stellvertretung des unterschiftsbefugten Vorsitzenden des Planungsverbandes regeln.

Im Ergebnis der Sitzung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, auf Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung 2016 und trotz der im Bericht enthaltenen Feststellungen, den geprüften Jahres-

abschluss zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 28.11.2017 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden sind der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

gez. Manfred Wahls

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses
des RPV WM

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresabschlussbericht 2016, Stand: 31.07.2017
- Anlage 2: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, Stand 28.11.2017
- Anlage 3: Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 07.02.2018